

**Ausscheiden von Frau Stadträtin Lydia Dietrich
aus dem Stadtrat der Landeshauptstadt München
Nachrücken von Frau Anja Berger in den Stadtrat der
Landeshauptstadt München**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11582

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 06.06.2018
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Frau Stadträtin Lydia Dietrich hat mit Schreiben vom 19.03.2018 gegenüber Herrn Oberbürgermeister Reiter gebeten, sie mit Wirkung zum 30.06.2018 aus dem Mandat als Stadtrat der Landeshauptstadt München zu entlassen.

Aufgrund einer beruflichen Veränderung sieht sie sich nicht mehr in der Lage, allen aus dem Amt eines Stadtrates der Landeshauptstadt München sich ergebenden Verpflichtungen nachzukommen.

Die Niederlegung wird daher gemäß Art. 48 Abs. 3 S. 2 GLKrWG durch den Stadtrat festgestellt.

Frau Lydia Dietrich scheidet durch Beschluss der heutigen Vollversammlung mit Ablauf des 30.06.2018 aus dem Stadtrat der Landeshauptstadt München aus.

Gemäß Art. 48 Abs. 1 S. 3 i. V. m. Art. 37 GLKrWG rückt Frau Anja Berger mit Wirkung vom 01.07.2018 in den ehrenamtlichen Stadtrat der Landeshauptstadt München nach. Die Voraussetzungen für das Nachrücken sind gemäß den Feststellungen des Kreisverwaltungsreferates bei Frau Anja Berger gegeben.

Frau Anja Berger hat sich am 16.04.2018 bereit erklärt, das Mandat anzunehmen. Über das Nachrücken entscheidet der Stadtrat gemäß Art. 48 Abs. 3 S. 2 GLKrWG durch Beschluss.

Frau Anja Berger rückt deshalb mit Wirkung vom 01.07.2018 in den Stadtrat der Landeshauptstadt München nach.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag des Referenten

1. Es wird festgestellt, dass Frau Lydia Dietrich ihr Stadtratsmandat niedergelegt hat. Sie wird deshalb mit Ablauf des 30.06.2018 aus dem ehrenamtlichen Stadtrat entlassen.
2. Frau Anja Berger rückt für die ausgeschiedene Stadträtin Frau Lydia Dietrich ab dem 01.07.2018 in den Stadtrat der Landeshauptstadt München nach.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Der Referent

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. -Direktorium D-GL1

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An D-II-V**
An das Kreisverwaltungsreferat
An D-R
z. K.

Am